

Was ist bei einem Todesfall zu tun?

Regelung im Voraus ist sinnvoll

Ein Todesfall stellt die Angehörigen sehr oft vor grosse Probleme. Sie stehen vielleicht unter Schock, kämpfen mit ihrer Trauer und sollten just in diesen ersten Tagen nach dem Verlust eines nahen Menschen so vieles organisieren. Doch manches darf und soll im Voraus geregelt und beachtet werden.

Die Angehörigen werden bei einem Todesfall nicht nur mit ihrem Leid, sondern sehr oft auch mit unvorhergesehenen Problemen konfrontiert. Weil es zu Lebzeiten eines nahestehenden Menschen für viele ein Tabu ist, über den Tod zu sprechen, bestehen nach einem Todesfall oftmals Unsicherheiten. Deshalb erweisen sich folgende Massnahmen als sehr nützlich.

Zu Lebzeiten

- Einen Lebenslauf schreiben oder die wichtigsten Lebensereignisse zuhänden des Pfarrers festhalten.
- Von auswärtigen Verwandten und Bekannten, Vereinen etc., die im Todesfall sofort benachrichtigt werden müssen, ein Verzeichnis erstellen.
- Den Nachlass durch Testament, Ehevertrag oder Erbvertrag regeln. Notare helfen gerne.
- Für die Aufbewahrung des Testaments sollte unbedingt ein Notar oder die Abteilung Sicherheit beigezogen werden.
- Bestattungswünsche können bei der Abteilung Sicherheit deponiert werden. Für eine Beisetzung in die Gemeinschaftsgräber Spiez, Einigen und Faulensee sowie in den Urnenpark Spiez gibt es vorgedruckte Formulare.

Nach Eintritt eines Todesfalles

- Mit der Erledigung sämtlicher Formalitäten und Anordnungen (ausser Siegelungsprotokoll) können Bestattungsinstitute beauftragt werden.
- Wenn der Todesfall zu Hause erfolgt, unverzüglich einen Arzt für die Todesbescheinigung beiziehen.
- Einer der nächsten Angehörigen oder Verwandten meldet den Todesfall beim Zivilstandsamt jener Gemeinde, in der die Person gestorben ist. Bei der Meldung sind die Todesbescheinigung des Arztes, das Familienbüchlein und sofern auffindbar der Niederlassungs- oder Aufenthaltsausweis vorzuweisen.
- Mit der vom Zivilstandsamt ausgestellten Todesanzeigebescheinigung meldet sich der Anzeigende bei der Abteilung Sicherheit (Erdgeschoss der Gemeindeverwaltung) zwecks Vereinbarung der Abdankung/Bestattung.
- Die Abdankungszeit kann bereits vorher mit der Abteilung Sicherheit telefonisch vereinbart werden. Der Zeitpunkt der Bestattung wird ebenfalls mit der Abteilung Sicherheit vereinbart, welche auch das Pfarramt orientiert.
- Seitens der Abteilung Sicherheit meldet sich eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter bei den Hinterbliebenen, um ein Siegelungsprotokoll auszufüllen. Dabei werden die Adressen der gesetzlichen Erben, die finanziellen Verhältnisse sowie Angaben, ob ein Testament oder ein Ehe- bzw. Erbvertrag vorliegt, festgehalten.

Bei Fragen steht Ihnen die Abteilung Sicherheit gerne zur Verfügung.